

STIMMUNGSVOLLE  
MUSIKUNTERHALTUNG

MUSIKPROGRAMM  
DEINER WAHL

CHRISTIAN STERN  
ALS SUPERPILOT

NATIONALE UND  
INTERNATIONALE  
COVER-HITS AUS DEM  
SCHLAGER, POP UND  
AUSTROPOP GENRE

CHRISTIAN STERN  
STIMMUNGSGARANT

EIGENE LIEDER

## AGB

[WWW.CHRISTIANSTERN.COM](http://WWW.CHRISTIANSTERN.COM)

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
(Stand 01.10.2018)

Im Folgenden sind unter den in Plural angeführtem Begriff „Musiker“ Christian Stern oder sofern mit dem Veranstalter vereinbart andere Bandmitglieder wie Sänger, Tänzerinnen, Gitarrist, Bassist, Schlagzeuger und Pianist zu verstehen.

1. Im Regelfall ist ein **220 V Anschluss** in Bühennähe erforderlich.
2. Auf den für die Musiker bereitgestellten Stromanschlüsse dürfen **keine weiteren Geräte** hängen. Sämtliche Stromanschlüsse müssen **normgerecht** sein, andernfalls haftet der Veranstalter für etwaige Schäden am Equipment oder der Gesundheit der Musiker. Bei Stromausfall und Spannungsschwankungen und der damit verbundenen Unterbrechung bzw. Beendigung des Auftritts ist in jedem Fall der Veranstalter verantwortlich. Die Gage ist in jedem Falle in voller Höhe auszubezahlen.
3. Wird ein Teil des Equipments oder das gesamte Equipment wegen Nichteinhaltung von 1. und 2. beschädigt, haftet der Veranstalter für den Schaden.
4. Bei Auftritten über 3 Stunden Bruttospielzeit ist eine **Verpflegung** vor, während oder nach dem Auftritt zu Lasten des Veranstalters, in Form einer kalten oder warmen Mahlzeit pro Musiker und Live-Techniker bereitzustellen. Alkoholfreie Getränke stehen **während der gesamten Veranstaltung** inklusive Auf- und Abbauphase ebenfalls zu Lasten des Veranstalters zur freien Verfügung.
5. Bei Freiluftveranstaltungen ist eine entsprechende **Bühnenüberdachung** unabdingbar! Falls der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine adäquate Überdachung bereitzustellen, sind die Musiker berechtigt, den Auftritt bei voller Gage abzusagen, oder abzubrechen. Es obliegt den Musikern, die Eignung zu beurteilen.
6. Der Veranstalter gewährleistet die **Sicherheit** von Musikern und Equipment. Sollte die Sicherheit des Equipments oder die Gesundheit des Musikers in Gefahr sein (z. B. Belästigung, etc.) sind diese berechtigt, den Auftritt sofort abzubrechen, sollte der Veranstalter nicht umgehend entsprechende Maßnahmen ergreifen. Bei unzureichend gesicherten Bühnen trägt der Veranstalter die Kosten daraus resultierender Schäden, Folgekosten und Gewinnentgang.
7. Den Musikern wird am Veranstaltungsort **Platz zum Verstauen** von Instrumententaschen, Kabelkisten, Gitarrenkoffern usw. zur Verfügung gestellt.



Tel: +43 660 90 33 977  
Email: [management@christianstern.com](mailto:management@christianstern.com)  
Web: [www.christianstern.com](http://www.christianstern.com)

Bank Austria  
BLZ: 12000  
IBAN: AT591200051258860501  
BIC: BKAUATWW

8. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Musiker **mind. 2h vor Spielbeginn** aufbauen können. Ansonsten kann für einen zeitgerechten Beginn des Auftritts nicht garantiert werden – die Zeit zählt ab dem vereinbarten Spielbeginn.
9. Die im Angebot vorgeschlagene Spielzeit versteht sich als **Bruttospielzeit**. Beginnen die Musiker also beispielsweise um 20:00 Uhr, wird bei einer vereinbarten Dauer von 3h (inklusive Pausen) bis 23:00 Uhr gespielt. Während Pausen steht Musik vom Laptop, Tablet, MP3-Player oder dergleichen jederzeit zur Verfügung.
10. Sollte im Zuge des Auftritts eine Verlängerung gewünscht werden, kann die Performance **auf bis zu vier Stunden Bruttospielzeit** gegen einen Aufschlag von EUR 100,-/Stunde verlängert werden.
11. Sofern mit dem Veranstalter nichts anderes vereinbart tritt Christian Stern mit seinem Solomusikprogramm mit Halbplayback auf.
12. Der Veranstalter stellt nach Bedarf einen **Abstellplatz** für je einen PKW (Christian Stern und Technik) in unmittelbarer Nähe des Auftrittsortes (**max. 50m**) kostenlos zur Verfügung. Ist eine unmittelbare Zufahrt zur Bühne nicht möglich, kann sich der Aufbau und damit der Spielbeginn ebenfalls verzögern. (Gespernte Zufahrtsstraßen, nichtinformierte Securities usw. liegen nicht in der Verantwortung von Christian Stern.). Zufahrt zur Bühne möglich. Eine Zufahrts- und Parkmöglichkeit muss am Veranstaltungsort verfügbar sein.
13. Muss das Equipment für die Veranstaltung in ein anderes Stockwerk transportiert werden, ohne dass ein Lift zu Verfügung steht, wird pro Stockwerk eine **Erschwerniszulage** von EUR 50.- verrechnet. Steht ein Lift zur Verfügung, werden EUR 30.- berechnet.
14. Wird der Beginn geändert oder der Auftritt unterbrochen (z. B. durch Einlagen, Reden, etc.) bleibt die vereinbarte Auftrittsdauer gleich. Die Gage bleibt **unverändert**.
15. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Musiker ist es niemandem erlaubt, **Bühnen-Equipment** (Mikrofone, Instrumente, etc.) zu verwenden. Nach vorheriger Absprache ist dies möglich. Die endgültige Entscheidung obliegt den Musikern. Das Hausrecht auf der Bühne tragen die Musiker.
16. Fixierte Engagements bedürfen der Schriftform. Auch Vereinbarungen, die **per E-Mail** getroffen werden, sind **rechtsgültig**.
17. Gagen werden in **bar**, spätestens direkt nach dem Auftritt ausbezahlt. Andere Zahlungsmethoden (Überweisung) bedürfen vorheriger Absprache.
18. Im Krankheitsfall verpflichtet sich Christian Stern, einen adäquaten **Ersatz** zu suchen.
19. **Stornobedingungen** bei Absage durch den Veranstalter:  
Absage über 60 Tage: 20%  
Absage bis 2 Tage vorher: 60%  
Ab einen Tag vorher: 100%
20. Stornogebühren werden unabhängig von einer eventuell anderen Buchung (=Ersatzauftritt) berechnet. Wird ein Engagement abgesagt, fällt (soweit nichts anderes ausgemacht wurde) also in jedem Falle eine Stornogebühr an.
21. Die Bezahlung der musikalischen Darbietung erfolgt in bar oder per Überweisung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungseingang erfolgen.
22. Besitzerwechsel, Verpachtung, Auflösung oder neue Geschäftsführung befreien den Veranstalter oder den Bevollmächtigten nicht von den durch die **AGB** festgelegten Verpflichtungen.



23. Sämtliche Fotos und **Videomitschnitte**, die von den Musikern gemacht werden, werden den Musikern auf Anfrage **kostenlos** zu Verfügung gestellt. Fotos und Videomitschnitte, die von den Musikern selbst oder von einem eigenen Kameramann gemacht werden, dürfen zu Werbezwecken verwendet und veröffentlicht werden (z.B. YouTube, Facebook etc.), so keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde.
24. Die Musiker sind berechtigt, ihren **Banner, Roll-Up** oder dergleichen an dem von ihnen gewählten Platz aufzustellen/aufzuhängen. Dabei spielt es keine Rolle, ob etwaige Sponsoren usw. verdeckt werden.
25. Sämtliche Gagen und Abmachungen zwischen Christian Stern und Veranstalter unterliegen der **Verschwiegenheitspflicht**.
26. Sämtliche **Steuern, Abgaben** und **Gebühren** (z. B. AKM) trägt der Veranstalter.
27. Jeder Vereinbarung (auch jene, die per Mail getroffen wurden), die mit Christian Stern geschlossen wurde, liegen die **AGB** von Christian Stern zugrunde.
28. Bei Buchung über externe Vertragspartner (wie CorpLife, etc.) gelten deren angebotene Konditionen und Einschränkungen.

Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind möglich, bedürfen aber der Schriftform!

